



Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik

25-1 | 2006
Fakten und Statistiken 2006

10. Umwelt und Entwicklung

Xavier Tschumi Canosa



Electronic version

URL: <http://journals.openedition.org/sjep/160>
ISSN: 1663-9677

Publisher

Institut de hautes études internationales et du développement

Printed version

Date of publication: 1 avril 2006
Number of pages: 161-180
ISBN: 2-88247-062-2
ISSN: 1660-5926

Electronic reference

Xavier Tschumi Canosa, « 10. Umwelt und Entwicklung », *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [Online], 25-1 | 2006, Online erschienen am: 19 April 2010, abgerufen am 28 April 2019. URL : <http://journals.openedition.org/sjep/160>

10. Umwelt und Entwicklung*

10.1. Nachhaltige Entwicklung

2005 rief die UNESCO die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ aus, mit dem Ziel, die Grundsätze, Werte und Praktiken der nachhaltigen Entwicklung in sämtliche Aspekte der Bildung zu integrieren. Dieser materielle Ansatz ergänzt die spezifischeren Nachhaltigkeitsstrategien, welche auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene entwickelt wurden. Im April 2005 schloss die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung ihren ersten Zweijahres-Arbeitszyklus ab, der den Themen „Wasser, Sanierung und menschliche Siedlungen“ gewidmet war. Die Arbeiten der Kommission mündeten in politische Verpflichtungen, die nach Ansicht der Schweiz den Weg für konkrete Massnahmen ebnen.

In der Schweiz schreitet die Verwirklichung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse voran. 2005 wurde in Bezug auf die Pilotkantone und -gemeinden eine Reihe von Indikatoren erarbeitet, die eine Beurteilung der erzielten Fortschritte und gegebenenfalls eine Neuausrichtung der einzelnen Prozesse erlauben.

10.1.1. UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“

Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist seit dem Gipfel von Rio im Jahr 1992 allgemein anerkannt. Obwohl er sich auf Regierungsebene als strategischer Angelpunkt für die innerstaatliche Entwicklung oder für die Entwicklungszusammenarbeit weitgehend etabliert hat, vermag er sich im Alltag der Bevölkerung nur langsam durchzusetzen. Aus diesem Grund muss die Bildung für die nachhaltige Entwicklung verstärkt werden.

Der Vorschlag zur Ausrufung der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ (DBNE) wurde im September 2002 anlässlich des Nachhaltigkeitsgipfels in Johannesburg lanciert. Im Dezember desselben Jahres setzte die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Vorhaben mit der Verabschiedung einer entsprechenden Resolution um¹.

Als federführendes Organ bei der Förderung der Dekade und bei der Ausarbeitung eines internationalen Umsetzungsplans wurde die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) bezeichnet. Nach fast zweijährigen Vorbereitungsgesprächen – zuerst innerhalb der UN und anschliessend mit den Regierungen, NGO und Universitäten – wurde die Dekade am 1. März 2005 offiziell ausgerufen, und der Plan für die Umsetzung auf internationaler Ebene wurde vom Exekutivrat der UNESCO am 11. August 2005 verabschiedet. Oberstes Ziel der Dekade ist es, Grundsätze, Werte und Praktiken der nachhaltigen Entwicklung in sämtliche Bildungs- und Lernberei-

* Von Xavier Tschumi Canosa, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IUED.

¹ Assemblée générale des Nations Unies, Résolution 57/254 du 20 décembre 2002, doc. A/RES/57/254.

che einfließen zu lassen². Bei der Realisierung des Umsetzungsplans wird die UNESCO von den mittlerweile 191 nationalen Kommissionen in den Mitgliedsländern (Stand März 2005) unterstützt.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission hat ein Komitee aus Sachverständigen gebildet, um auf eidgenössischer Ebene ein klares Profil und tragfähige Inhalte für die Dekade zu erarbeiten. Das Komitee hat zunächst die strategischen Ziele³ definiert. Dazu zählen die Stärkung der formellen und informellen Bildungsbemühungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und die Unterstützung der BNE-Akteure sowie deren Projekte im Rahmen der Dekade mit den verfügbaren Mitteln.

Ferner hat die Schweizerische UNESCO-Kommission eine Internetseite⁴ eingerichtet, die der Dekade und ihrer Umsetzung auf schweizerischer, aber auch auf internationaler Ebene gewidmet ist. In Anlehnung an das von der UNESCO vorgegebene Modell kann jede nationale Kommission je nach ihren Kapazitäten eine Website aufschalten.

Am 29. Januar 2005 fand in Genf unter dem Patronat der Kommission ein von der Organisation GEDUC (Global/General Education) ausgerichtetes nationales Forum zum Thema „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ statt. Mehr als 280 Teilnehmer – Unterrichtende, Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten – erörterten im Rahmen dieses Anlasses Fragen zur demokratischen Bildung, zur Rolle der Universitäten und der Medien, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Weiterbildung. Ziel des Forums war es, den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu begünstigen sowie Partnerschaften und Initiativen zu fördern, die zur Erreichung der Ziele der Bildungsdekade beitragen.

Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nennt die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in Schule und Unterricht als eines der Ziele ihres im August 2005 verabschiedeten jährlichen Tätigkeitsprogramms⁵. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Themen „Gesundheit, Entwicklung und Umwelt“ gelegt werden.

10.1.2. 13. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (New York, 11.-22. April 2005)

Vom 11. bis 22. April 2005 versammelte sich die Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) in New York zu ihrer 13. Tagung (CSD-13). Entsprechend dem 2003 verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsprogramm werden die Tagungen der CSD seit 2004 nach Zweijahreszyklen organisiert, die je einem Themenkomplex gewidmet sind.

 **Jahrbuch 2005**, Nr. 1, Kapitel 10, Zweijahres-Arbeitszyklen der CSD, S. 160-161.

² UNESCO, *Report by the Director-General on the United Nations Decade of Education for Sustainable Development: International Implementation Scheme and UNESCO's Contribution to the Implementation of the Decade*, Paris, 11. August 2005, doc. 172 EX/11, Anhang I – S. 2.

³ Thomas Baumann, „Schweizerische UNESCO-Kommission. Aufgaben und Ziele für die Dekade BNE“, *ph akzente* Nr. 3/2005, S. 12-13.

⁴ <www.unesco-nachhaltigkeit.ch>.

⁵ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Tätigkeitsprogramm der EDK*, 16. Juni 2005, S. 7, verfügbar auf der Internetseite der EDK unter: <www.edk.ch>.

Die CSD-13 befasste sich also mit denselben Themen wie die vorherige Auswertungstagung von 2004, nämlich „Wasser, Sanierung und menschliche Siedlungen“. Aufbauend auf den Ergebnissen der letztjährigen Tagung legte die CSD-13 den Schwerpunkt auf geeignete politische Massnahmen, um die im Umsetzungsplan von Johannesburg (*Johannesburg Plan of Implementation*, JPOI) eingegangenen Verpflichtungen und die Millenniums-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDG) zu verwirklichen. Da mit der CSD-13 der erste Zweijahreszyklus abgeschlossen werden sollte, kam ihr als Testlauf für die künftigen Tagungen eine besondere Bedeutung zu. Auch der politische Wille der Völkergemeinschaft auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, namentlich in Bezug auf die Finanzierung der beschlossenen Massnahmen, wurde auf die Probe gestellt.

Angesichts der behandelten Themen wurde die Schweizer Delegation an der CSD-13 von einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit geleitet. Beim nächsten Zweijahreszyklus der CSD-Tagungen 2006-2007 wird die Federführung der DEZA zufallen⁶.

Neben der Beteiligung der Akteure (insbesondere der Zivilgesellschaft und des Privatsektors), den Kosten und Subventionen sowie dem ökosystemischen Ansatz bildeten die Finanzierungsquellen das wichtigste Verhandlungsthema an der CSD-13. Das Abschlussdokument der Tagung (Beschluss) – ein von den Mitgliedsstaaten auf Ministerebene ausgehandelter Konsens – nennt die Leitlinien, welche die Staaten in Bezug auf die drei Themenbereiche des Zyklus verfolgen werden. Insgesamt zeigte sich die Schweiz mit den Ergebnissen der CSD-13 zufrieden. Ihre Anliegen fanden grösstenteils Eingang in den Beschluss der CSD-13, der als ausreichend konkrete Grundlage für die politische Umsetzung beurteilt wird.

In Bezug auf das Themengebiet Wasser streben die eingegangenen Verpflichtungen die Erreichung des entsprechenden Millenniumsziels⁷ an. Im Vordergrund stehen dabei der Zugang zur Wasserversorgung sowie die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Für diese beiden Teilbereiche wurden im Beschluss je eine grundlegende Anforderung genannt: Aufstockung der Finanzierung, auch der öffentlichen Entwicklungshilfe, und Ausbau der Technologien sowie der damit verbundenen personellen Kapazitäten. Die Schweiz engagierte sich in besonderem Masse für die Frage der Wasserversorgung und plädierte namentlich für eine verstärkte Beteiligung des Privatsektors beim Ausbau der Wasserversorgungsnetze. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Schweiz war die Anerkennung des Grundsatzes, dass der Zugang zu Wasser für die arme Bevölkerung zwingend mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme einhergehen muss, die beim Wasserkreislauf eine wichtige Rolle spielen.

Die Verpflichtungen in den Bereichen Sanierung und Hygiene beziehen sich im Wesentlichen auf deren Rolle bei der Armutsbekämpfung und auf Massnahmen, die auf einem geschlechtersensiblen Ansatz beruhen, insbesondere in Schulen, an

⁶ Die Themen des nächsten Arbeitszyklus sind „Energie, Atmosphäre und Verschmutzung, industrielle Entwicklung und Klimaänderungen“.

⁷ Millenniums-Entwicklungsziel 7: *Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit*: Die Zahl der Menschen, die über keinen nachhaltigen Zugang zu gesundem Trinkwasser verfügen, soll um die Hälfte gesenkt werden (eine ausführliche Aufstellung der Millenniums-Entwicklungsziele findet sich in Kapitel 2, Abschnitt 2.1. des vorliegenden Jahrbuchs).

Arbeitsplätzen und in der Gesundheitsversorgung. Die Richtlinien bekräftigen die Notwendigkeit, die vorhandenen Finanzierungsquellen für die Sanierung auszubauen und zu ergänzen. Die Schweiz betonte die wirtschaftliche und gesundheitspolitische Bedeutung von Kleinkläranlagen und persönlicher Hygiene sowie von entsprechenden Sensibilisierungskampagnen. Aus Schweizer Sicht müssen Massnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung auf Wasserversorgungsprojekte abgestimmt werden, damit Synergien genutzt werden können.

Im Bereich menschliche Siedlungen zielen die Verpflichtungen darauf ab, die Entstehung neuer Slums durch eine entsprechende Raumplanung und integrierte Bewirtschaftung zu vermeiden. Mit der Überwachung der Massnahmen in diesem Bereich wurde das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) beauftragt. In den beiden anderen Themenbereichen übernimmt die CSD das Monitoring selbst.

10.1.3. Tätigkeiten betreffend die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz

In der Schweiz orientiert sich die Politik der nachhaltigen Entwicklung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene an der *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002* des Bundesrates⁸.

📖 **Jahrbuch 2003**, Nr. 1, Kapitel 10, 10.1. Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, S. 170-175.

Für die Koordinierung dieser Politik auf Bundesebene ist das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zuständig. Die rund zwanzig an diesem Prozess beteiligten Bundesstellen sind im Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE)⁹ zusammengeschlossen. Im so genannten IDANE-Büro, dem engeren Steuerungsgremium, sind fünf Ämter der Bundesverwaltung vertreten: das ARE, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Das ARE arbeitet über das im Juni 2001 errichtete Forum für die nachhaltige Entwicklung mit den Kantonen und Städten bei der Umsetzung ihrer eigenen Agenda 21 zusammen. Ende Dezember 2005 hatten 139 Gemeinden und 14 Kantone im Rahmen einer eigenen Agenda 21 oder auf anderem Weg Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet. In regelmässigen Abständen erstellt und veröffentlicht das ARE eine Bestandsaufnahme der Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung¹⁰.

📖 **Jahrbuch 2005**, Nr. 1, Kapitel 10, Förderung der lokalen Agenden 21, S. 159-160.

2005 publizierte das ARE den Bericht des Cercle Indicateurs¹¹, einer nationalen Plattform, die dem Forum Nachhaltige Entwicklung angegliedert ist und im Wesentlichen zwei Kernindikatorensysteme für die Kantone und Städte, die im Cercle Indicateurs mitwirken, definieren soll. Es handelt sich dabei um den Schlussbericht zu einem 2003 lancierten Projekt, an dem vierzehn Städte und

⁸ Bericht des Bundesrates *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002* (BBl 2002 3946).

⁹ Seit Oktober 2004 geltende neue Bezeichnung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Rio (IDARio).

¹⁰ Auf der Internetseite des ARE unter: <www.are.admin.ch> Nachhaltige Entwicklung > Kantone und Gemeinden – Lokale Agenda 21 > Zahlen und Fakten.

¹¹ Cercle Indicateurs, *Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen*, Bern, 30. Oktober 2005, 70 S., verfügbar auf der Website des ARE unter: <www.are.admin.ch>.

acht Kantone mitgewirkt haben. Als „Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung“ werden die Indikatoren bezeichnet, welche von den Kantonen und Städten zur Messung verschiedener Aspekte der Nachhaltigkeit verwendet werden können und die eine vergleichende Beurteilung ihrer individuellen Nachhaltigkeitsbestrebungen erlauben („Benchmarking“ und später Monitoring). Bereits seit 2003 ermöglicht das Indikatorensystem MONET¹² eine regelmässige Berichterstattung über Stand und Verlauf der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz auf nationaler Ebene (Monitoring).

Das Kernindikatorensystem für die kantonale und kommunale Ebene gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Für jeden Zielbereich wurden anhand verschiedener Kriterien rund ein Dutzend Kernindikatoren ausgewählt und erhoben. Da es sich um die erste Messreihe handelt, ist derzeit nur ein „Benchmarking“ zwischen Kantonen bzw. Städten möglich. Die Resultate¹³ wurden zum einen nach Indikatoren aufgeschlüsselt und zum andern thematisch und für das gesamte Konzept der Nachhaltigkeit aggregiert. Der aggregierte Quervergleich wurde von verschiedener Seite aufgrund methodischer Bedenken kritisiert¹⁴. Ungeachtet dessen hat das Projekt dazu beigetragen, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu konkretisieren und die einzelnen Nachhaltigkeitsprozesse entsprechend den Schwächen und Stärken, die durch die Indikatoren für die beteiligten Körperschaften deutlich gemacht wurden, gezielter auszurichten. Die nächste Erhebung ist für 2009 vorgesehen.

QUELLEN

UNESCO, *Report by the Director-General on the United Nations Decade of Education for Sustainable Development: International Implementation Scheme and UNESCO's Contribution to the Implementation of the Decade*, Paris, 11. August 2005, doc. 172 EX/11, 27 S.

Cercle Indicateurs, *Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen*, Bern, 30. Oktober 2005, 70 S., verfügbar auf der Website des ARE unter: <www.are.admin.ch>.

10.2. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die Klimaänderungen (UNFCCC)

Mit dem In-Kraft-Treten des Kyoto-Protokolls und der Erarbeitung der Grundlagen für dessen Umsetzung durch die Vertragsparteien wurde 2005 im Klimaschutz ein Meilenstein erreicht. Die grösste Herausforderung in den internationalen Verhandlungen besteht nun darin, möglichst rasch alle grossen Emittenten von Treibhausgasen – darunter die dem Protokoll noch nicht beigetretenen Industrienationen wie die Vereinigten Staaten, aber auch die grossen Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien – nach Ablauf des ersten Verpflichtungszeitraums des Protokolls im Jahr 2012 für den zweiten Verpflichtungszeitraum in den Prozess einzubinden. Kernstück der schweizerischen

¹² Detailinformationen finden sich unter: <www.monet.admin.ch> (auf der Website des Bundesamtes für Statistik).

¹³ Die Lagebeurteilungen des Cercle Indicateurs für die Kantone und Städte sind auf der Internetseite des ARE verfügbar unter: <www.are.admin.ch> >Nachhaltige Entwicklung >Nachhaltigkeit messen > Kantone und Städte.

¹⁴ Die Kantone Genf und Waadt sowie die Stadt Lausanne weigerten sich, im aggregierten Quervergleich berücksichtigt zu werden.

Klimapolitik ist das CO₂-Gesetz, welches entsprechend den im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen Reduktionsziele für den Ausstoss von Treibhausgasen festlegt. Verschiedene Szenarien lassen darauf schliessen, dass die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft zur Emissionsverringierung nicht ausreichen werden, um diese Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund schlug der Bundesrat 2005 die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe vor. Der auf Treibstoffe erhobene Klimarappen wurde vorläufig für eine Dauer von zwei Jahren eingeführt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Wirksamkeit dieser Massnahme beurteilt. Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, wird auch auf Treibstoffe eine Abgabe erhoben.

10.2.1. 11. Vertragsparteienkonferenz der UNFCCC und 1. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (Montreal, 28. November – 9. Dezember 2005)

Vom 28. November bis 9. Dezember 2005 tagte die elfte Vertragsparteienkonferenz (COP-11) des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen in Montreal. Die Schweiz war auf Ministeriebene durch Bruno Oberle vertreten, der am 1. Oktober 2005 die Nachfolge von Philippe Roch als Direktor des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)¹⁵ angetreten hatte.

Die Konferenz ist insofern als historisch zu bezeichnen, als sie zugleich als erste Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls diente (COP/MOP-1), welches am 16. Februar 2005 nach der Ratifizierung durch Russland am 18. Oktober 2004 in Kraft getreten war.

Ziel der MOP-1 war es, die Modalitäten für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls entsprechend den Empfehlungen der Vereinbarungen von Marrakesch¹⁶ formell zu verabschieden. Damit sind sämtliche Bedingungen für die Durchführung des Protokolls erfüllt. Der Einführung bzw. der Förderung der im Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen¹⁷ steht nichts mehr im Wege. Gemäss dem Sekretariat der Klimakonvention sind nunmehr die Voraussetzungen für einen nachhaltigen und wirksamen Markt für den Emissionshandel¹⁸ gegeben. Ferner einigte sich die Vertragsparteienkonferenz auf ein System zur Einhaltung der Bestimmungen des Protokolls sowie auf Sanktionen im Fall von Verstössen.

Der erste Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls läuft im Jahr 2012 aus. In Montreal befassten sich die Vertragsparteien deshalb bereits mit den Reduktionsverpflichtungen für die Zeit danach. Zur Vorbereitung der Debatte trafen sich Regierungsexperten im Mai 2005 in Bonn zu einem Seminar, das diesem

¹⁵ Das Amt wurde auf den 1. Januar 2006 umstrukturiert. Die neue Bezeichnung lautet: Bundesamt für Umwelt (BAFU).

¹⁶ Verabschiedet anlässlich der 7. Vertragsparteienkonferenz der Klimakonvention im November 2001.

¹⁷ Der *Clean Development Mechanism* (CDM) wurde anlässlich der Tagung ausgebaut. Die Industrieländer können einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtungen erfüllen, indem sie in den Entwicklungsländern, für die keine Reduktionsziele gelten, nachhaltige und treibhausgasmindernde Projekte finanzieren. Der anlässlich der Konferenz von Montreal eingeführte Mechanismus der *Joint Implementation* (JI) beruht ebenfalls auf der Finanzierung von treibhausgasmindernden Projekten, wobei die erzielte Emissionsreduktion in Form von Emissionsrechten vergütet wird. An JI-Projekten können sich lediglich Länder beteiligen, die selbst Reduktionsverpflichtungen eingegangen sind.

¹⁸ UNFCCC-Sekretariat, „United Nations Climate Change Conference agrees on future critical steps to tackle climate change“, Pressemitteilung, 1. Dezember 2005.

Thema gewidmet war. Dabei setzte sich die Schweiz für ein internationales Regime zur Förderung einer effektiven und substanziellen Verringerung der Treibhausgasemissionen auf globaler Ebene ein¹⁹, an dem sich die wichtigsten Emittenten von Treibhausgasen (einschliesslich die grossen Schwellenländer Indien, China und vor allem Brasilien) beteiligen sollten. Anlässlich der Konferenz von Montreal wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gewährleisten soll, dass der zweite Verpflichtungszeitraum möglichst nahtlos an den ersten anschliesst. Die Entwicklungsländer anerkennen die gemeinsame Verantwortung aller Länder im Kampf gegen den Klimawandel, beharren aber gleichzeitig auf einer Differenzierung zu ihren Gunsten. Die wichtigsten Industrieländer, die unter dem Protokoll Reduktionsverpflichtungen eingegangen sind, unterstützten den Vorstoss der Schweiz, wonach sich die grossen Schwellenländer ebenfalls an den Bemühungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen beteiligen sollten. Schätzungen zufolge werden die Entwicklungsländer bis 2015 gesamthaft gleich viel Treibhausgase ausstossen wie die Industrienationen.

Ferner einigten sich die Vertragsparteien darauf, nicht nur die grossen Entwicklungsländer ab 2012 in die internationalen Bemühungen zur Emissionsverminderung einzubinden, sondern möglichst rasch auch die übrigen bedeutenden Verursacher von Treibhausgasemissionen, allen voran die Vereinigten Staaten.

In Bezug auf das Rahmenübereinkommen hat die Vertragsparteienkonferenz ein Arbeitsprogramm für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel²⁰ verabschiedet, besonders für die am wenigsten entwickelten Länder und für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern. Das Programm soll diese Länder dabei unterstützen, ihre Verwundbarkeit in Bezug auf den Klimawandel besser abzuschätzen und ihre Anpassungsfähigkeit zu verbessern. Die Schweiz vertritt die Auffassung, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht mehr nur auf diese Länder beschränkt sind. Zusätzlich zu den Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels durch Emissionsreduktionen muss auch die Schweiz Anpassungsmassnahmen in die Wege leiten²¹.

Ferner legte die Schweiz anlässlich der Konferenz ihren vierten nationalen Bericht an das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen vor, der als Novum auch die schweizerischen Bemühungen zur Erreichung der unter dem Kyoto-Protokoll vereinbarten Ziele dokumentiert²². Darin werden die Massnahmen erörtert, welche die Schweiz seit dem Einreichen ihres dritten Klimaberichts im November 2001 ergriffen hat, um die auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Bericht werden neben dem CO₂-Gesetz (siehe unten) die Politiken und Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Abfall erörtert, die zur

¹⁹ *Switzerland: Summary of the Presentation to the Seminar of Government Experts*, Bonn, 16-17 May 2005. Dieses Dokument sowie die ausführliche Präsentation der Schweiz ist auf der Website der Klimakonvention verfügbar unter: <www.unfccc.int>.

²⁰ Arbeitsprogramm von Buenos Aires, das von der 10. Vertragsparteienkonferenz im Jahr 2004 verabschiedet worden war (siehe Jahrbuch 2005, Nr. 1, S. 163).

²¹ BUWAL, „Bei der Klimakonferenz in Montreal steht die Zukunft der internationalen Klimapolitik im Mittelpunkt“, Medienmitteilung, 23. November 2005.


²² Swiss Confederation, *Switzerland's Fourth National Communication under the UNFCCC: First National Communication under the Kyoto Protocol to the UNFCCC*, 2005, 238 S. Eine Zusammenfassung dieses Dokuments in deutscher und französischer Sprache ist auf der Website des Bundesamtes für Umwelt verfügbar unter: <www.umwelt-schweiz.ch>.

Verringerung des Ausstosses von Treibhausgasen beitragen. Darüber hinaus bietet der Bericht Emissionsprognosen für den Zeitraum bis 2020 sowie eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz, eine Beurteilung der Verwundbarkeit des Landes sowie eine Übersicht über bereits ergriffene oder geplante Anpassungsmassnahmen.

10.2.2. CO₂-Gesetz: Beschluss des Bundesrates

Das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene CO₂-Gesetz schreibt vor, dass bis zum Jahr 2010 (gemessen an den Durchschnittswerten der Jahre 2008 bis 2012) die CO₂-Emissionen aus Treib- und Brennstoffen gegenüber 1990 um 8 bzw. 15 Prozent vermindert werden müssen. Mit der Erfüllung dieser Vorgaben käme die Schweiz ihren Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls (siehe oben) nach.

Im Oktober 2004 schickte der Bundesrat vier Varianten²³ von Massnahmen in die Vernehmlassung, welche die bereits eingeleiteten freiwilligen Massnahmen ergänzen sollen: Den jüngsten Prognosen zufolge werden nämlich die bereits vorhandenen Instrumente nicht genügen, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erreichen.

 **Jahrbuch 2005**, Nr. 1, Kapitel 10, 10.2.2. Vernehmlassungsverfahren im Rahmen des CO₂-Gesetzes, S. 165-167.

Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zeigen, dass die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe im Allgemeinen befürwortet wird. Bei den Treibstoffen zeichnet sich indessen weder für die Einführung einer CO₂-Abgabe noch für den Klimarappen eine klare Mehrheit ab²⁴. Deshalb beschloss der Bundesrat am 23. März 2005 die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und die Einführung des Klimarappens auf Treibstoffe auf Probe (leicht abgeänderte dritte Variante).

Am 22. Juni 2005 legte der Bundesrat dem Parlament seine *Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabengesetzes für Brennstoffe* vor²⁵. Der vorgeschlagene Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ wurde anhand von Modellrechnungen so festgesetzt, dass bis 2010 die Ziellücke bei der Verringerung des CO₂-Ausstosses aus Brennstoffen geschlossen werden kann. Die Emissionsprognosen werden vom Bundesamt für Energie (BFE) errechnet und regelmässig aktualisiert²⁶. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) trat am 8. November 2005 auf die Vorlage des Bundesrates ein, vertagte die Debatte jedoch auf Januar 2006, da das Parlament gemäss CO₂-Gesetz den Vorschlag der Regierung nicht nur annehmen oder

²³ CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen (Varianten 1 und 2); CO₂-Abgabe auf Brennstoffen mit Klimarappen auf Treibstoffen (Variante 3); Klimarappen allein (Variante 4).

²⁴ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), *Auswertung der Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz*, Bern, 23. März 2005, 30 S.

²⁵ Bundesrat, *Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabengesetzes für Brennstoffe*, vom 22. Juni 2005 (BBl 2005 4885).

²⁶ Der mit dieser Abgabe geschaffene Anreiz zur Senkung des Brennstoffverbrauchs dürfte dazu beitragen, die Ziellücke 2008-2012 von gesamthaft 2,9 Millionen Tonnen CO₂ (d.h. für Brenn- und Treibstoffe) um 0,7 Millionen Tonnen CO₂ zu verringern. Letzte Aktualisierung: Bundesamt für Energie (BFE), *Bundesratsvarianten zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes*, Arbeitspapier zu Modellrechnungen auf der Basis der neuen Referenzentwicklung der Energieperspektiven des BFE, Bern, März 2005, 60 S.

ablehnen, sondern auch eine Änderung des Abgabesatzes beschliessen kann. Im Dezember 2005 lancierten Industrieverbände, kleine und mittlere Unternehmen sowie Hauseigentümer den Vorschlag, anstatt einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe einen Klimarappen wie bei den Treibstoffen (siehe unten) einzuführen, da die hohen Erdölpreise die Anreizwirkung der Abgabe vorwegnehmen.

Beim Klimarappen auf Treibstoffe handelt es sich um eine Massnahme, die von der schweizerischen Erdölbranche freiwillig vereinbart wurde, um eine CO₂-Abgabe zu vermeiden. Der Bundesrat beschloss, dem Klimarappen eine auf zwei Jahre befristete Chance zu geben: Erfüllt er die Erwartungen in Bezug auf die Emissionsreduktion nicht, will der Bundesrat auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe einführen. Am 30. August 2005 unterzeichnete die wenige Tage zuvor gegründete Stiftung Klimarappen²⁷ eine Vereinbarung mit dem Bundesrat, in welcher die Ziele, die Fristen, die Regeln für die Berichterstattung sowie die Grundsätze der Koordination verbindlich festgeschrieben sind. Als Ziel wurde eine Verringerung der CO₂-Emissionen um jährlich 1,8 Millionen Tonnen bis 2008-2012 vorgegeben. Mit den Einnahmen aus dem seit dem 1. Oktober 2005 erhobenen Klimarappen, die sich jährlich auf rund 100 Millionen Franken belaufen dürften, wird die Stiftung unter anderem Projekte in der Schweiz finanzieren (zusätzlich zu jenen, die im Rahmen des Programms EnergieSchweiz und von den Kantonen durchgeführt werden); der grösste Teil der Erträge soll indessen für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Ausland verwendet werden. Gemäss der Verordnung über die Anrechnung der im Ausland erzielten Emissionsverminderungen²⁸ sind diese Käufe auf maximal 1,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente beschränkt. Die Stiftung wird 2006 mit dem Erwerb von Emissionsrechten beginnen. Dabei werden Zertifikate aus Projekten, die erneuerbare Energien nutzen, bevorzugt. Auch Zertifikate aus Projekten, die auf die Verminderung anderer Treibhausgase als CO₂ abzielen, sollen zugekauft werden.

Ende 2005 stellte das Bundesamt für Statistik ein neues statistisches Werkzeug vor²⁹, das die wichtigsten Daten in Bezug auf die Treibhausgasinventare den Kenngrössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – differenziert nach Wirtschaftsbranchen – gegenüberstellt. Im Rahmen der Pilotuntersuchung hat sich gezeigt, dass sich die Treibhausgasemissionen zunehmend vom Wirtschaftswachstum in der Schweiz abkoppeln und dass ein bedeutender Teil der Emissionen aus dem Verkehr stammt. So hat beispielsweise der zunehmende Mobilitätsbedarf der Schweizer Haushalte zwischen 1990 und 2002 einen Anstieg der Treibhausgasemissionen um 16 Prozent bewirkt.

10.2.3. Programm EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz wurde 2001 als Nachfolgeprogramm von Energie 2000 lanciert. Als Komponente der schweizerischen Klimapolitik steht es in einem engen Zusammenhang mit den Massnahmen, die im Rahmen des CO₂-

²⁷ Seit Oktober 2005 ist das Sekretariat der Stiftung in Zürich ansässig, <www.stiftungsklimarappen.ch>.

²⁸ Bundesrat, *Verordnung über die Anrechnung der im Ausland erzielten Emissionsverminderungen (CO₂-Anrechnungsverordnung)*, vom 22. Juni 2005 (AS 2005 3581).

²⁹ Bundesamt für Statistik, *Treibhausgasemissionen der Wirtschaftsbranchen. Pilot-NAMEA für die Schweiz 2002*, 2005, 72 S.

Gesetzes ergriffen werden. Darüber hinaus dient es als Instrument zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele des Landes³⁰. In jährlichen Berichten werden die im Rahmen des Programms ergriffenen Massnahmen zur Verwirklichung der gesteckten Ziele erörtert und die Fortschritte bei der Zielerreichung beurteilt.

Aus dem neuesten Bericht³¹ geht hervor, dass der Verbrauch fossiler Energien im Jahr 2004 um 7,6 Prozent und die CO₂-Emissionen um 2,8 Millionen niedriger waren, als dies ohne die Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz der Fall gewesen wäre.

Das bis 2010 angelegte Programm EnergieSchweiz ist 2005 in die zweite Phase getreten, die laut dem Titel der Strategie auf „mehr Wirkung und mehr Nutzen“³² ausgerichtet ist. Die ursprünglichen Ziele des Programms in Bezug auf die Verringerung des CO₂-Ausstosses, aber auch im Hinblick auf die Begrenzung des Wachstums des Elektrizitätsverbrauchs und auf die Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiepolitik, werden in der zweiten Etappe weiterverfolgt. Zur Verstärkung der Wirksamkeit werden die Programmmittel von EnergieSchweiz in der zweiten Etappe ausschliesslich auf fünf Schwerpunkte konzentriert³³.

Zu diesem Zweck nennt die Strategie drei Ansätze, die im Rahmen von EnergieSchweiz zu verfolgen sind: Stärkung der Partnerschaften zwischen Bund, Kantonen, Wirtschaft und Verbänden, Formulierung klarer Zielvorgaben für die einzelnen Partner sowie die Schaffung gemeinsamer Kommunikationsplattformen zu den fünf oben genannten Schwerpunktbereichen.

QUELLEN

International Institute for Sustainable Development (IISD), „Summary of the Eleventh Conference of the Parties to the UN Framework Convention on Climate Change and First Conference of the Parties Serving as the Meeting of the Parties to the Kyoto Protocol: 28 November – 10 December 2005“, *Earth Negotiations Bulletin*, Vol. 12, Nr. 291, 12. Dezember 2005, 20 S.

Schweizerische Eidgenossenschaft, *Vierter Bericht der Schweiz zuhanden der UNO-Klimakonvention, Erster Bericht der Schweiz zuhanden des Protokolls von Kyoto, 2005, Kurzfassung*, Bern, BUWAL, 2005, 25 S., verfügbar auf der Website des Bundesamtes für Umwelt unter: <www.umwelt-schweiz.ch>.

³⁰ Das Programm zielt darauf ab, den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern und das Wachstum des Elektrizitätsverbrauchs zu begrenzen.

³¹ BFE, *Mit Schwung in die zweite Etappe. 4. Jahresbericht EnergieSchweiz 2004/2005*, Bern, Oktober 2005, 39 S.

³² BFE, *EnergieSchweiz in der 2. Etappe – mehr Wirkung, mehr Nutzen. Die Strategie für EnergieSchweiz 2006-2010*, Bern, 23. Juni 2005, 48 S.

³³ Gebäudemodernisierung, erneuerbare Energien, energieeffiziente Geräte und Motoren, rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft, energieeffiziente und emissionsarme Mobilität.

10.3. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Da die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt nur alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammentreten, tagte 2005 nur die jährliche Vertragsparteienkonferenz des Protokolls von Cartagena. Wichtigster Gesprächspunkt der Konferenz war die grenzüberschreitende Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die ohne eine geeignete Kontrolle eine Bedrohung für die Artenvielfalt darstellen können. Seit 1995 wird eine Zunahme der mit GVO bebauten Kulturflächen beobachtet. Zwar befinden sich nach wie vor zwei Drittel aller GVO-Kulturen in den entwickelten Ländern, aber gerade in den Entwicklungsländern ist der Anbau von GVO auf dem Vormarsch. In der Schweiz beschlossen Volk und Stände im November 2005 ein fünfjähriges Moratorium für die landwirtschaftliche Nutzung von GVO.

10.3.1. Zweite Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena (Montreal, 30. Mai – 3. Juni 2005)

Die Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit – 129 Staaten im November 2005 – trafen sich vom 30. Mai bis 3. Juni 2005 in Montreal zu ihrer zweiten Tagung (COP/MOP-2). Das Protokoll bildet einen Bestandteil des Übereinkommens über die Artenvielfalt, dessen Vertragsparteien sich nur alle zwei Jahre – das nächste Mal im März 2006 in Brasilien – zu einer Konferenz einfinden.

Weltweiter Anbau von gentechnisch veränderten Organismen: Stand 2004

Zwischen der ersten Freisetzung im Jahr 1996 und 2004 haben die mit gentechnisch veränderten Organismen bebauten Kulturflächen um das 47-fache zugenommen. 2004 wurden 81 Millionen Hektaren mit GVO bebaut – dies entspricht der eineinhalbfachen Fläche Frankreichs – gegenüber 67,7 Millionen Hektaren im Jahr zuvor. Die wichtigsten GVO-Kulturen sind Soja (48,4 Millionen Hektaren im Jahr 2004), Mais (19,3 Millionen), Baumwolle (9 Millionen) und Raps (4,3 Millionen). Der Anteil der GVO-Kulturen an der gesamten weltweiten Anbaufläche beträgt für Soja 56 Prozent, für Mais 14 Prozent, für Baumwolle 28 Prozent und für Raps 19 Prozent.

2004 wurden in 17 Ländern GVO-Kulturen angebaut. Allerdings befinden sich 99 Prozent der weltweiten Anbauflächen für GVO in nur acht Ländern, nämlich den USA (59 %), Argentinien (20 %), Kanada (6 %), Brasilien (6 %), China (5 %), Paraguay (2 %), Indien und Südafrika (je rund 1 %). 34 Prozent der weltweiten Kulturflächen, die mit gentechnisch verändertem Saatgut bebaut werden, befinden sich in Entwicklungsländern. In diesen Ländern überstieg der Zuwachs der mit GVO bebauten Flächen zwischen 2003 und 2004 erstmals denjenigen in den Industrieländern (7,2 Millionen Hektaren in den Entwicklungsländern gegenüber 6,1 Millionen in den Industriestaaten).

GVO-Kulturen werden ferner in folgenden Ländern angebaut (entsprechend ihrer Bedeutung in absteigender Reihenfolge): in Uruguay, Australien, Rumänien, Mexiko, Spanien, auf den Philippinen, in Kolumbien, Honduras und Deutschland. In den drei letztgenannten Ländern werden jeweils weniger als 50'000 Hektaren mit GVO-Kulturen bebaut.

Quelle: Clive James, Preview: Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops: 2004, ISAAA Briefs, Nr. 32, Ithaca, NY, ISAAA, 2004, 12 S.

Die erste Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena im Jahr 2004 hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Fragen der Haftung und des Schadensersatzes für Beeinträchtigungen befassen sollte, die durch die grenzüberschreitende Verbringung von lebenden veränderten Organismen (LVO) entstehen können³⁴. Die Gruppe traf sich vom 25. bis 27. Mai zu einer ersten Sitzung und begann mit der Ausarbeitung einer international verbindlichen Haftungs- und Schadensersatzordnung, die bis 2007 vorliegen soll.

Wichtigstes Thema der zweiten Tagung der Vertragsparteien des Protokolls war die Erarbeitung detaillierter Anforderungen an die Begleitunterlagen zur grenzüberschreitenden Verbringung gentechnisch veränderter Organismen, die zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Verarbeitung vorgesehen sind. Gemäss Protokoll sollten die entsprechenden Anforderungen innerhalb von zwei Jahren nach dem In-Kraft-Treten des Protokolls im Jahr 2003 verabschiedet werden. Allerdings kam innerhalb dieser Frist kein Konsens zustande, da sich Brasilien und Neuseeland weigerten, den Kompromissvorschlag anzunehmen. Autor dieses Kompromisses war der Schweizer François Pythoud vom BUWAL, der als Kopräsident der Gruppe fungierte, die sich unter anderem mit der Frage der Begleitunterlagen befasste. Zwischen den Einfuhr- und Ausfuhrländern von LVO herrschen erhebliche Meinungsverschiedenheiten, besonders zur Bedeutung der Vermerke „enthält LVO“ bzw. „kann LVO enthalten“ in den Begleitunterlagen. Zudem steht die Überprüfung der Begleitunterlagen in einem engen Zusammenhang mit den Arbeiten der Sachverständigengruppe für die Haftungs- und Schadensersatzordnung, denn eine strenge Ausgestaltung der Haftungsregelungen hätte unter Umständen zur Folge, dass die Anforderungen an die Begleitunterlagen abgeschwächt werden. Ebenso könnte eine lückenlose Überwachung und strikte Anwendung der Bestimmungen des Protokolls dazu führen, dass der Schutz der Artenvielfalt durch weniger anspruchsvolle Anforderungen an die Begleitunterlagen vermindert wird³⁵.

Die Debatte über die Begleitunterlagen wird anlässlich der nächsten Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena auf der Grundlage des schweizerischen Kompromissvorschlags fortgesetzt. Trotz ihres allseits anerkannten Engagements in dieser Frage und der gesamthaft positiven Bilanz über die Tagung schätzt die Schweiz das Potenzial für Fortschritte an der dritten Tagung der Vertragsparteien im Jahr 2006 als begrenzt ein. Wie auch die Europäische Union hat die Schweiz verbindliche Vorschriften über die Kennzeichnung von LVO in ihrer Gesetzgebung verankert³⁶, und immer mehr Entwicklungsländer betrachten diesen Weg als einzige Möglichkeit, um sich gegen allfällige Unfälle bei der grenzüberschreitenden Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen zu schützen.

³⁴ In der Biodiversitätskonvention und im Protokoll von Cartagena wird der Begriff „lebende veränderte Organismen“ (LVO) verwendet, umgangssprachlich ist jedoch häufiger die Rede von „gentechnisch veränderten Organismen“ (GVO).

³⁵ International Institute for Sustainable Development (IISD), „Summary of the First Meeting of the Ad Hoc Group on Liability and Redress and the Second Meeting of the Parties to the Cartagena Protocol on Biosafety: 25 May – 3 June 2005“, *Earth Negotiations Bulletin*, Vol. 9, Nr. 320, 6. Juni 2005, S. 15.

³⁶ *Verordnung vom 3. November 2004 über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen (Cartagena-Verordnung, CartV)*, SR 814.912.21, AS 2004 4801.

Abgesehen vom Misserfolg in dieser Frage wurden in anderen Gesprächsthemen Fortschritte erzielt, namentlich in Bezug auf die Beurteilung und das Management von biotechnologischen Risiken, auf den Kapazitätsaufbau sowie auf die Sensibilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit in Fragen des Transfers, des Umgangs und der Verwendung von LVO.

Aus Schweizer Sicht haben sich anlässlich der MOP-2 zwei wichtige Fragestellungen herauskristallisiert, nämlich jene betreffend die Rechte und Pflichten der Durchfuhrländer im grenzüberschreitenden Verkehr mit LVO sowie die Frage nach der öffentlichen Forschung auf dem Gebiet der LVO.

10.3.2. Schweizer Landwirtschaft und gentechnisch veränderte Organismen

Im Dezember 2003 beauftragte das Bundesamt für Landwirtschaft die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (Agroscope) mit der Prüfung von Massnahmen, welche die Koexistenz von landwirtschaftlichen Anbausystemen mit und ohne GVO in der Schweiz gewährleisten sollen. Die Studie sollte dem Bundesrat die erforderlichen Grundlagen für eine Stellungnahme zur Initiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ liefern und wurde im April 2005 fertiggestellt. Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, dass aus wissenschaftlicher Sicht ein Nebeneinander von Anbausystemen mit und ohne Gentechnik in der Schweiz möglich ist, sofern in der landwirtschaftlichen Praxis geeignete technische und organisatorische Massnahmen getroffen werden³⁷. Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gentechnikgesetz schreibt vor, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen nur gestattet ist, wenn eine entsprechende Bewilligung vorliegt und die gentechnikfreie Produktion geschützt ist. Um den Vollzug dieser Bestimmungen zu konkretisieren, eröffnete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 3. Oktober 2005 eine Anhörung zu einem Entwurf für eine Koexistenzverordnung³⁸. Der Entwurf war von einem erläuternden Bericht begleitet.

Die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ verlangt die Einführung einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, wonach für die Dauer von fünf Jahren die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen in der schweizerischen Landwirtschaft verboten wird. Die Initiative wurde im Oktober 2003 eingereicht und dem Parlament vom Bundesrat im August 2004 vorgelegt. Im Juni 2005 sprach sich die Bundesversammlung für die Ablehnung der Initiative ab. Damit folgte sie dem Antrag der Regierung³⁹.

📖 **Jahrbuch 2005**, Nr. 1, Kapitel 10, 10.3.5. Moratorium über den Einsatz von GVO in der schweizerischen Landwirtschaft, S. 174-175.

Die Argumente für bzw. wider die Initiative waren seit der Veröffentlichung der Botschaft und der Empfehlung des Bundesrates zur Ablehnung bekannt und wurden in der Abstimmungskampagne quasi unverändert übernommen. Die bür-

³⁷ Agroscope FAL Reckenholz, „Nebeneinander von landwirtschaftlichen Anbausystemen mit und ohne Gentechnik möglich“, Medienmitteilung, 25. April 2005, verfügbar auf der Website der FAL Reckenholz unter: <www.reckenholz.ch>.

³⁸ Verordnung über Koexistenzmassnahmen beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sowie beim Umgang mit daraus gewonnenem Erntegut (Koexistenzverordnung).

³⁹ Bundesrat, *Botschaft über die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“*, vom 18. August 2004, (BBl 2004 4937).

gerlichen Parteien (CVP, FDP, Liberale und LPS) sowie *economiesuisse* lehnten das Moratorium mehrheitlich ab, da es das Wirtschaftswachstum bremsen und die Forschung behindern würde. Die Linke dagegen, gefolgt von den Schweizer Bauern – auch jenen, die der SVP nahe standen –, stellte sich hinter das Moratorium. Ihr Hauptargument war das Vorsorgeprinzip, das dank der Initiative gewahrt werde. Umfragen im Vorfeld der Abstimmung prognostizierten einen klaren Sieg der Befürworter der Initiative. In der Abstimmung vom 27. November 2005 hiessen 55,7 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sämtliche Kantone die Initiative gut. Damit gilt bis zum 27. November 2010 ein Moratorium. Bis zur Abstimmung war noch kein einziger Bewilligungsantrag für die Verwendung von GVO-Saatgut in der schweizerischen Landwirtschaft eingereicht worden. Im Anschluss an den Entscheid des Stimmvolkes, das der Empfehlung der Regierung nicht gefolgt war, beschloss der Bundesrat am 2. Dezember 2005 die Lancierung eines neuen nationalen Forschungsprogramms, welches vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt wird. Das mit zwölf Millionen Franken dotierte Programm mit dem Titel „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ soll die Entscheidungsgrundlagen für die politische Debatte nach dem Ablauf des Moratoriums bereitstellen.

10.3.3. Revision des Patentgesetzes: Botschaft des Bundesrates

Den Anstoss zur Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) gab die Motion Leumann vom 10. Juni 1998⁴⁰, die den Bundesrat aufforderte, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage das Gesetz an die Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen⁴¹ anzugleichen.

📖 **Jahrbuch 2001**, Kapitel 3, Gen-Lex-Vorlage und Revision des Bundesgesetzes über Patente, S. 231-234.

Die Frage des Patentschutzes für biotechnologische Erfindungen nimmt in der neuesten Fassung des Revisionsentwurfs für das Patentgesetz nach wie vor eine zentrale Stellung ein. Darüber hinaus soll mit dem Entwurf aber auch „die Entschliessung des Generalrats der WTO vom 30. August 2003 für die Schweiz umgesetzt werden, welche Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu patentgeschützten Arzneimitteln verschaffen will“⁴². Schliesslich trägt die Revision einer Reihe nationaler und internationaler Entwicklungen Rechnung, die in den vergangenen Jahren im Bereich des geistigen Eigentums stattgefunden haben.

Zwischen Dezember 2001 und April 2002 fand eine erste Vernehmlassung statt, welche unter anderem die Revision des Patentgesetzes zum Gegenstand hatte. Dabei zeigte sich, dass das Thema zu technisch und zu komplex war, um in der vorliegenden Form dem Parlament zur Beratung vorgelegt zu werden. Zwischen

⁴⁰ Motion Leumann-Würsch Helen vom 10. Juni 1998 (98.3243).

⁴¹ *Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen*, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.), L 213, 30. Juli 1998.

⁴² Bundesrat, *Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsverordnung*, vom 23. November 2005 (BB1 2006 1), S. 12.

Juni und Oktober 2004 wurde deshalb ein überarbeiteter Entwurf der Patentgesetzrevision in die Vernehmlassung geschickt. Diese neue Fassung bildete das Ergebnis langwieriger Untersuchungen und Gespräche mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Die Ergebnisse dieses zweiten Vernehmlassungsverfahrens wurden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Januar 2005 in einem Bericht dargelegt⁴³.

Im März 2005 beauftragte der Bundesrat das EJPD mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für die Revision des Patentgesetzes. Gleichzeitig beschloss er, die Gesetzesrevision entsprechend dem Geltungsbereich und der Dringlichkeit in Tranchen zu gliedern. Die Genehmigung zweier internationaler Abkommen über das europäische Patentsystem war somit Gegenstand einer separaten Botschaft, die der Bundesrat bereits am 18. Mai 2005 vorlegte⁴⁴. Die beiden Bundesbeschlüsse über die Genehmigung dieser Abkommen wurden vom Ständerat am 5. Oktober 2005 gutgeheissen. Falls auch der Nationalrat sein Plazet gibt, muss das Patentgesetz entsprechend geändert werden.

Am 23. November 2005 überwies der Bundesrat seine *Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsverordnung*⁴⁵ an das Parlament. Der Inhalt dieser Botschaft sowie die parlamentarischen Beratungen über die Änderung des Patentgesetzes werden im *Schweizerischen Jahrbuch für Entwicklungspolitik 2007* im Detail erörtert.

QUELLEN

International Institute for Sustainable Development (IISD), „Summary of the First Meeting of the Ad Hoc Group on Liability and Redress and the Second Meeting of the Parties to the Cartagena Protocol on Biosafety: 25 May – 3 June 2005“, *Earth Negotiations Bulletin*, Vol. 9, Nr. 320, 6. Juni 2005, 15 S.
Bundesrat, *Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsverordnung*, vom 23. November 2005 (BBl 2006 1).

10.4. Wälder

Tropische, wie auch boreale und gemässigte Wälder sind für alle Umwelt- und Entwicklungsfragen von zentraler Bedeutung, sei es in Bezug auf die Biodiversität (als Lebensräume für Arten und Populationen), auf das Klima (als Kohlenstoffsenken) oder im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (Wälder sind mehr als nur Rohstofflieferanten). Angesichts dieser Bedeutung müssen die Ziele wirtschaftlicher Nutzung der Waldressourcen und der Erhaltung des Waldes Hand in Hand gehen. Ein Internationales Tropenholzabkommen besteht seit 1985, jedoch waren die Bemühungen, das Abkommen neu auszuhandeln, 2005 vergeblich. Was die alle Arten von Wäldern betreffende Internationale Vereinbarung betrifft, so ist sie rechtlich nicht bindend. 2005 versuchte die Schweiz, dies zu ändern, jedoch ohne Erfolg. Möglicherweise könnten die beiden oben

⁴³ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, *Änderungen im Patentrecht. Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens*, Bern, Januar 2005, 59 S., verfügbar auf der Website des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) unter: <www.ipi.ch>ige >Juristische Infos >Rechtsgebiete >Patente.

⁴⁴ Bundesrat, *Botschaft über die Genehmigung von zwei Abkommen betreffend das europäische Patentsystem und über die Änderung des Patentgesetzes*, vom 18. Mai 2005 (BBl 2005 3773).

⁴⁵ Op. cit.

genannten Ziele durch die Vergabe von Holzlabels – beispielsweise über den Forest Stewardship Council (FSC) – in Einklang gebracht werden.

10.4.1. Internationales Tropenholzabkommen

Das Internationale Tropenholzabkommen (International Tropical Timber Agreement, ITTA) wurde unter der Ägide der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ausgehandelt und im November 1983 in Genf abgeschlossen. Es trat im April 1985 in Kraft und wurde am 9. Mai des gleichen Jahres von der Schweiz ratifiziert. Ziel des Übereinkommens war und bleibt sowohl die Erhaltung und Nutzung des Tropenwaldes als auch die Regelung des Handels mit Tropenhölzern. Damit antizipierte das Abkommen die Problemstellungen, welche im Brundtland-Bericht von 1987 und auf dem Erdgipfel von 1992 dargelegt wurden. Mit seinen Bestimmungen betreffend den Handel leistete das ITTA nicht zuletzt einen Beitrag zur Erhaltung der Tropenwälder⁴⁶. Das Internationale Tropenholzabkommen enthält in der Tat mehrere Bezugnahmen auf das Ziel der nachhaltigen Nutzung der Wälder.

Die Internationale Tropenholzorganisation (International Tropical Timber Organisation, ITTO) wurde durch das Tropenholzabkommen (ITTA) 1986 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geschaffen. Das Sekretariat der Organisation befindet sich in Yokohama (Japan). Die Aufgabe der ITTO ist, den Informationsaustausch, die Konsultationen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern in Bezug auf den internationalen Tropenholzhandel und die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder zu erleichtern. Die ITTO ist somit bestrebt, den Handel mit Tropenhölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu fördern. Zudem unterstützt die Organisation Projekte finanziell, die von den Mitgliedsländern vorgelegt werden. Die ITTO zählt 59 Mitgliedsstaaten (Stand Dezember 2005), die in zwei Kategorien eingeteilt werden. Die erste umfasst die 33 Tropenholzerzeugerländer, die zweite die 26 Verbraucherländer. Die Schweiz zählt zur letztgenannten Gruppe. Was die Repräsentativität der Organisation angeht, so befinden sich vier Fünftel der weltweiten Tropenwälder in den Mitgliedsstaaten der ITTO, und 90 Prozent des gesamten Handels mit Tropenhölzern erfolgt zwischen diesen Staaten.

Das „Ziel 2000“ des Internationalen Tropenholzabkommens sah vor, dass die Exporte von Tropenhölzern und Nebenerzeugnissen zum frühest möglichen Zeitpunkt aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen stammen sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die ITTO seit ihrer Gründung mehrere Aktionspläne verabschiedet. Somit wurde das Tropenholzabkommen regelmässig neu ausgehandelt und durch ein neues Übereinkommen ersetzt, das den Verpflichtungen und Ambitionen der Mitgliedsstaaten der ITTO entsprach. Im Jahr 2005 waren die zentralen Anliegen der Delegationen bei der Neuverhandlung des Abkommens eine Neufestlegung seiner Ziele (die Aktivitäten der ITTO auf dem Gebiet der Nichteinholzerzeugnisse und des ökologischen Nutzens der Tropenwälder sollten in die Ziele eingegliedert werden) und die Reform der verwaltungstechnischen und finanziellen Grundlagen der ITTO (hauptsächlich die Erhöhung des Budgets, die Beitragsverteilung und die Stimmenaufteilung unter den Ländern

⁴⁶ International Tropical Timber Organization (ITTO), *About ITTO*, S. 1, einsehbar auf der Website der ITTO unter: <www.itto.or.jp>.

sowie die Periodizität der Tagungen). Bis Ende 2005 waren alle Tagungen der UN-Konferenz für die Neuverhandlung des Abkommens mit einem Misserfolg zu Ende gegangen. Im Januar 2006 konnten die Verhandlungen jedoch erfolgreich abgeschlossen werden.

10.4.2. UN-Waldforum

Die Frage der Wälder bildete eines der umstrittensten Diskussionsthemen der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio. In der Debatte standen sich Industrie- und Entwicklungsländer gegenüber. Während die Industriestaaten sich auf eine Konvention über Tropenwälder beschränken wollten, traten die Entwicklungsländer für ein sämtliche Arten von Wäldern umfassendes Übereinkommen ein. Wegen der unüberwindbaren Gegensätze kam die Waldkonvention am Gipfel von Rio nicht zustande; statt dessen wurde eine *nicht rechtsverbindliche, aber massgebliche Grundsatzerklärung für einen weltweiten Konsens über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Waldarten* (Walderklärung)⁴⁷ verabschiedet.

Seither wurden innerhalb des UN-Systems beträchtliche Anstrengungen im Sinne dieser Erklärung unternommen, zuerst 1995 mit der Schaffung des zwischenstaatlichen Waldpanels (seit 1997 Waldforum) unter der Schirmherrschaft der Kommission für nachhaltige Entwicklung, sodann im Jahr 2000 mit der Errichtung eines ständigen zwischenstaatlichen Subsidiärorgans, dem UN-Waldforum (United Nations Forum on Forests, UNFF) durch den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC).

Gleichzeitig mit diesem ständigen Organ setzte der ECOSOC eine Internationale Vereinbarung über die Wälder⁴⁸ ein. Das UN-Waldforum und die Internationale Vereinbarung verfolgen das gleiche Hauptziel: Förderung der Umsetzung der Vorschläge freiwilliger Aktionen, die vom Panel und vom zwischenstaatlichen Forum über die Wälder angenommen wurden, und Erreichung eines langfristigen politischen Engagements zur Förderung der Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung aller Waldarten⁴⁹. Auf seiner ersten Tagung im Juni 2001 verabschiedete das UN-Waldforum einen nichtbindenden Aktionsplan und ein Arbeitsprogramm mit den Themen, die anlässlich jeder neuen Jahrestagung geprüft werden sollen. Um das Waldforum in seiner Funktion zu unterstützen, wurde im April 2001 die Waldpartnerschaft (*Collaborative Partnership on Forests*) gegründet. Ende 2005 umfasste die Partnerschaft 14 Mitglieder⁵⁰.

⁴⁷ Assemblée générale des Nations unies, *Rapport de la CNUE (Rio de Janeiro, 3-14 juin 1992)*, Annexe III, doc. A/CONF.151/26 (Vol. III), S. 124. Die Agenda 21 enthält auch ein Kapitel über die Wälder (Kapitel 11: „Bekämpfung der Entwaldung“).

⁴⁸ Diese Vereinbarung wurde anlässlich der vierten Tagung des zwischenstaatlichen Waldforums verabschiedet: Conseil économique et social des Nations unies, *Rapport du Forum intergouvernemental sur les forêts sur sa quatrième session, New York, 31 janvier-11 février 2000*, Appendice, doc. E/CN.17/2000/14, 20. März 2000, S. 44-46.

⁴⁹ *Ibid.*, S. 44.

⁵⁰ Zentrum für Internationale Waldforschung (CIFOR), Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), Internationale Tropenholzorganisation (ITTO), Internationaler Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD), Sekretariat des Globalen Umweltfonds (GEF), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Sekretariat

Die fünfte Tagung des UN-Waldforums (UNFF) fand vom 16. bis 27. Mai 2005 in New York statt. Das Hauptziel der Tagung war, die Wirksamkeit der Internationalen Vereinbarung über die Wälder fünf Jahre nach ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und einen Beschluss bezüglich ihrer Zukunft zu fassen. Die zentrale Frage, die seinerzeit offen geblieben war, betraf die Zweckmässigkeit der Schaffung eines rechtlich verbindlichen Instruments, um das oben genannte Hauptziel des UNFF zu verwirklichen. Die Schweiz trat für die Einsetzung eines solches Instruments ein, das einen institutionellen Rahmen zur Zusammenarbeit errichten und damit die von den Entwicklungsländern geforderten zusätzlichen Finanzmittel generieren könnte. Zur Vorbereitung auf die fünfte Tagung des UNFF hat die Schweiz im Übrigen einen so genannten informellen „Prozess der Freunde des UNFF“ zugunsten einer alternativen internationalen Vereinbarung über die Wälder eingeleitet, welche das UNFF verstärkt. Anlässlich dieses Prozesses wurden Lösungen – insbesondere für eine Formulierung quantifizierbarer Ziele und für einen regionaleren Ansatz der Arbeit des UNFF – ermittelt. Die Tagung ging zu Ende, ohne dass ein Abkommen zum Abschluss gebracht werden konnte. Jedoch führte die sechste Tagung des UNFF im Februar 2006 zu einem Abkommen für die Stärkung der Internationalen Vereinbarung über die Wälder.

10.4.3. Holzlabel des Forest Stewardship Council (FSC)

Im Jahr 2005 hatte die Abholzung zwei Drittel der weltweiten Waldflächen erreicht. Diese alarmierende Entwicklung wird dadurch verschärft, dass 90 Prozent der verbleibenden rund 30 Millionen Quadratkilometer Wald keinerlei Schutz geniessen. Der Forest Stewardship Council (FSC), eine 1993 in Toronto gegründete Nichtregierungsorganisation, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schutz dieser Wälder zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Bewirtschaftung nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien zuzulassen. Der FSC wird international sowohl von der Forstbranche und der Holzverarbeitenden Industrie als auch von den Konsumentinnen und Konsumenten anerkannt. Das FSC-Label garantiert, dass der gesamte Ablauf der Holzbewirtschaftung den Prinzipien und Kriterien entspricht, welche die Organisation als Mindeststandards von den Ländern fordert, in denen sie engagiert ist⁵¹.

des UN-Waldforums (UNFF), Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), World Agroforestry Centre (ICRAF), Weltbank, Internationale Naturschutzunion (IUCN).

⁵¹ Forest Stewardship Council, *FSC Principles and Criteria for Forest Stewardship*, April 2004, 11 S., auf der Website des FSC unter: <www.fsc.org> verfügbar.

FSC-zertifizierte Waldfläche weltweit (Stand Ende 2005)

Ende 2005 wurden rund 68 Millionen Hektaren^a Wald in 66 Ländern nach den Richtlinien des FSC bewirtschaftet. Zu diesem Zeitpunkt war rund ein Drittel des Schweizer Waldes, d.h. 427'000 Hektaren, FSC-zertifiziert. Europa (einschliesslich die osteuropäischen Länder) und Nordamerika stellen mehr als 80 Prozent der FSC-zertifizierten Waldfläche. In Afrika tragen 1,7 Millionen Hektaren Wald – verteilt auf sieben Länder – das FSC-Label, davon allein 1,4 Millionen Hektaren in Südafrika. In Lateinamerika beträgt die zertifizierte Waldfläche knapp 8 Millionen Hektaren. Diese Wälder verteilen sich auf 17 Länder, davon über 5,5 Millionen Hektaren in Brasilien und Bolivien. In Asien tragen 2,3 Millionen Hektaren Wald in elf Ländern das FSC-Label.

Der Anteil der zertifizierten Wälder an der weltweiten Waldfläche, die gemäss Schätzungen der FAO^b knapp 4 Milliarden Hektaren beträgt, liegt somit lediglich bei rund 1,7 Prozent. Ferner ist noch zu erwähnen, dass heute jedes Jahr rund 13 Millionen Hektaren Wald abgeholzt werden, während die jährliche Zunahme an Wäldern durch Wiederaufforstung und natürliche Ausdehnung laut FAO weniger als 6 Millionen Hektaren beträgt.

Nur knapp 13 Prozent der zertifizierten Waldflächen sind Tropenwälder, bei den übrigen Flächen handelt es sich um gemässigte Wälder (rund 43 %) und boreale Wälder (rund 45 %).

Der Anteil der zertifizierten Plantagenwälder nimmt laufend zu; nach wie vor stellen aber die Naturwälder über die Hälfte der zertifizierten Waldfläche (56 %). Bei einigen zertifizierten Flächen handelt es sich um verarmte Naturwälder, die durch Pflanzungen gezielt wieder aufgewertet werden (33 %); die übrigen Flächen bestehen aus Plantagenwäldern.

Quelle: Information on Certified Forest Sites endorsed by FSC, <www.certified-forests.org>. Die auf der Website genannten Zahlen werden regelmässig aktualisiert (Stand: Januar 2006).

^a 1 km² = 100 ha.

^b FAO, *Global Forest Assessment 2005: Progress towards Sustainable Forest Management*, FAO Forestry Paper, No 147, Rom, 2005, 348 S., verfügbar auf der Website der FAO unter: <www.fao.org>.

Der Handel mit zertifiziertem Holz gewinnt zwar nach und nach an Bedeutung, jedoch darf dabei die illegale Holznutzung nicht unterschätzt werden. Diese hat in zahlreichen Entwicklungsländern, aber auch in den betroffenen osteuropäischen Staaten äusserst schädliche gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Folgen. Bevor illegal gewonnenes Holz in den internationalen Handel gelangt, wird es „gewaschen“, indem es schrittweise in verschiedenen Ländern weiterverarbeitet wird.

In einer Studie des WWF Schweiz wurde der Anteil der Einfuhren von auf illegale oder zweifelhafte Art gewonnenem Holz in die Schweiz für 2003 auf rund 8 Prozent der gesamten Schweizer Holzeinfuhren geschätzt⁵². Letztere stammen (in Form von Papier oder Möbeln) zu 90 Prozent aus der damaligen Europäischen Union (der fünfzehn Mitgliedsländer). Im November 2005 erstellte die britische Sektion des WWF ihrerseits einen Bericht über den Handel mit illegal gewonnenem Holz, an dem die heutige Europäische Union teilhat⁵³. Anhand einer Analyse der Holzeinfuhren der EU-Staaten im Jahr 2004 aus sechs Regionen der Welt⁵⁴ will der Bericht den Anteil der Verantwortung für den illegalen

⁵² WWF Schweiz, *Illegaler Holzeinschlag und die Schweiz. Eine Analyse der Schweizer Aussenhandelsdaten 2003*, März 2005, 44 S.

⁵³ WWF UK, *Failing the Forests: Europe's Illegal Timber Trade*, November 2005, 102 S.

⁵⁴ Amazonasbecken, Baltikum, Kongobecken, Ostafrika, Indonesien und Russland. Drei Viertel des illegal gewonnenen Holzes, das in die Europäische Union eingeführt wird, stammen aus diesen sechs Regionen.

Holzschlag beziffern, dem jährlich mehr als zwölf Millionen Hektaren Wald zum Opfer fallen, und die Auswirkungen der widerrechtlichen Nutzung auf die Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung messen. Ferner will der Bericht ermitteln, inwiefern die Europäische Union ihren Einfluss als Handelsmacht geltend machen könnte, um die illegale Holznutzung einzudämmen und dadurch die aus der Sicht nachhaltiger Entwicklung verheerenden Folgen auf ein Mindestmass zu beschränken.

INTERNET-ADRESSEN

UN-Waldforum : <www.un.org/esa/forests>.

Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) : <www.fao.org>.

Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) : <www.itto.or.jp>.

Forest Stewardship Council (FSC) : <www.fsc.org>.

World Wild Fund for Nature (WWF) : <www.wwf.org>.